

M-1084 tur

Datum: 5.7.2001

Türkei

Quelle: AA

◆ Medizinische Versorgung

Adressat: VG Stuttgart

- Behandlung psychisch Kranker
- Behandlung mit der „Grünen Karte“
- Wartezeiten für Therapieplätze nicht auszuschließen

733/01 gr.V.

AUSWÄRTIGES AMT

Gz.:

Berlin, den 5. Juli 2001

S
Verwaltungsgericht
10. Juli 2001
Stuttgart

~~Verwaltungsgericht
09. Juli 2001
Stuttgart~~

Verwaltungsgericht Stuttgart
Postfach 10 50 52
70044 Stuttgart

Betr.: Verwaltungsstreitverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Asylrechts
hier: Türkischer Staatsangehöriger M P
Bezug: Ihr Schreiben vom 10.04.2001, Az: A 6 K 13444/00

Zu den mit dem Bezugsschreiben gestellten Fragen nimmt das Auswärtige Amt wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme des Vertrauensarztes der deutschen Botschaft in Ankara vom 12.03.2001 steht nicht im Widerspruch zu den Ausführungen des Lageberichts Türkei vom 22.06.2000. Sie ist allerdings zu allgemein gefaßt und daher wenig aussagekräftig.

Die Behandlung psychisch kranker Menschen ist in der Türkei in allen Krankenhäusern mit einer Abteilung für Psychiatrie möglich. Die medikamentöse Versorgung ist gesichert. Inwiefern die hier durchgeführten „psychotherapeutischen Behandlungen“ mit in Deutschland angebotenen Therapien vergleichbar sind, kann vom Auswärtigen Amt nicht entschieden werden. Die Botschaft hat versucht, bei einem Facharzt für Psychotherapie an der Universitätsklinik Hacetepe in Ankara eine konkrete Auskunft zu den angewandten Therapieformen zu bekommen. Dieser wollte sich nicht allgemein hierzu äußern, wäre aber eventuell bereit, ein medizinisches Gutachten zu einem konkreten Einzelfall zu verfassen, wenn dieser Gutachtauftrag über die Direktion des Krankenhauses an ihn gerichtet würde.

Grundsätzlich ist die Behandlung von psychisch kranken Menschen, die Inhaber der „Grünen Karte“ sind, in staatlichen Krankenhäusern möglich. Diese können die Patienten auch an andere Krankenhäuser überweisen. Daß es für Therapieplätze Wartezeiten gibt, ist nicht auszuschließen.

Im Auftrag



VERWALTUNGSGERICHT STUTTGART
-Der Berichterstatter-

343

Verwaltungsgericht Stuttgart, Postfach 10 50 52, 70044 Stuttgart

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

- Akte -

Stuttgart, 10.04.2001
Durchwahl: (0711) 6673-6927
Aktenzeichen: A 6 K 13444/00
(Bitte bei Antwort angeben)

**Betreff: M P u. a. / Bundesrepublik Deutschland
wegen Anerkennung als Asylberechtigter u. a.**

**Anlagen: Auskunft des Vertrauensarztes der Deutschen Botschaft
in Ankara vom 05.03.2001
Anlage zum Lagebericht Türkei vom 22.06.2000**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Ziffer II. 3. f der Anlage zum Lagebericht des Auswärtigen Amtes Türkei vom 22.06.2000 (vgl. Anlage) ist ausgeführt, dass es für traumatisierte Menschen völlig ausweglos ist, in der Türkei adäquate Behandlungsmethoden/-verfahren in Anspruch nehmen zu können. Das TUR-Gesundheitsministerium habe bestätigt, dass die rein medizinische Versorgung von behinderten und psychisch kranken Menschen gesichert, weiterführende Therapien aus fachlichen und finanziellen Gründen im allgemeinen jedoch nicht angeboten werden könnten. Anschluss-Therapien von in die Türkei zurückkehrenden Patienten müssten aufgrund der unterschiedlichen Behandlungskonzepte in den verschiedenen Ländern ausgeschlossen werden.

Unter dem 16.03.2001 übersandte die Deutsche Botschaft in Ankara an das Verwaltungsgericht Stuttgart die ärztliche Stellungnahme des Vertrauensarztes der Deutschen Botschaft vom 12.03.2001. In dieser ärztlichen Stellungnahme vom 12.03.2001 führt Prof. Dr. Farabi Dora nunmehr aus, die Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen sei in der Türkei in allen Krankenhäusern mit einer Abteilung für Psychiatrie möglich; bei dieser Behandlung handele es sich um medikamentöse sowie psychotherapeutische Therapien (vgl. Anlage).

Diese nicht weiter substantiierte ärztliche Stellungnahme vom 12.03.2001 steht in eindeutigen Widerspruch zu den oben wiedergegebenen Ausführungen des Auswärtigen Amtes in

Dienstgebäude:
Augustenstraße 5
70178 Stuttgart

☎ Vermittlung Telefax
(0711) 6673 - 0 (0711) 6673-6801

S-Bahnhaltestelle „Feuersee“
Ausgang Silberburgstraße

Parkmöglichkeiten bei Gericht
sind nicht vorhanden.

Bankverbindung:

Landesoberkasse Baden-Württemberg, Außenstelle Stuttgart, Baden-Württembergische Bank Stuttgart (BLZ 600 200 30) Konto-Nr. 1 000 919 900
Bei Überweisung bitte das oben genannte Aktenzeichen und die Dienststellenummer 560 501 angeben.

der Anlage zum Lagebericht Türkei vom 22.06.2000. Das Gericht bittet das Auswärtige Amt deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält das Auswärtige Amt an seinen Ausführungen unter Ziffer II. 3. f (Seite 5) der Anlage zum Lagebericht Türkei vom 22.06.2000 fest?

Wenn ja: Wieso darf die Deutsche Botschaft in Ankara eine hierzu in Widerspruch stehende Aussage verbreiten?

2. Falls sich das Auswärtige Amt der ärztlichen Stellungnahme von Prof. Dr. Farabi Dora vom 12.03.2001 anschließt:

- a) In welchen Krankenhäusern (bitte Namensnennung) werden für Patienten mit posttraumatischen Belastungsstörungen psychotherapeutische Therapien angeboten?

- b) Wie sieht die Behandlung von traumatisierten Menschen in den türkischen Krankenhäusern konkret aus?

Welches Behandlungskonzept für die Therapie von traumatisierten Menschen wird angewandt?

Wie sehen die Verfahren der Schmerzbewältigung aus?

In welcher Form werden die traumatisierten Menschen mit dem Trauma konfrontiert?

- c) Ist die Therapie traumatisierter Menschen zeitlich befristet? Bestehen Wartezeiten?

- d) Gibt es Krankenhäuser, die die psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Menschen, die gleichzeitig Green-Card-Patienten sind, ausgeschlossen haben; wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Sachsenmaier
Richter am VG